

Vertrag

(auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11 S. 38, zuletzt geändert durch RdErl.v.16.02.2018 (Abl. NRW.03/18))
über die Teilnahme an der offenen Ganztagschule
im Schuljahr 2023/2024

zwischen
Haus St. Josef GmbH, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
Hehlrather Straße 6, 52249 Eschweiler
und
der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

nachfolgend Personensorgeberechtigter genannt.

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind, _____, geboren am _____,
wohnhaft _____,
bei Aufnahme in Klasse _____, wird mit Wirkung vom _____,
in die Betreuungsgruppe der GGS Klinkheide aufgenommen.

2.1 Die Betreuung beginnt am 01.08.2023 und endet zum 31.07.2024. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen, an den beweglichen Ferientagen, jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien von 08.00-15.00 Uhr und drei Wochen in den Sommerferien statt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, drei Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien, der Rosenmontag, der Fortbildungs-/Planungstag und ein Mitarbeiter*innen-Ausflugstag. Abgesehen von den Ferientagen ist die Teilnahme in der Regel an allen Unterrichtstagen verpflichtend.

2.2 Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

2.3 Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle verpflichtend.
Bzgl. des Mittagessens gibt es seitens des OGS-Trägers einen separaten Vertrag, in dem alle Modalitäten geregelt sind. Dieser ist auch unterschrieben an die Schule zurückzugeben.

2.4 Die Abhol- bzw. Entlasszeit wird für die Zeiten 15.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt.

Weitere begründete Anträge auf veränderte Abholzeiten sind rechtzeitig, mindestens 3 Werktage im Voraus schriftlich abzugeben. Freistellungen sind unter Wahrung der Kontinuität des Ganztagsangebots in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht und am Kommuniionsunterricht
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten
- Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Termine für Therapien
- Teilnahme an familiären Ereignissen.

Freistungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Es ist zu beachten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

- 2.5 Die Teilnahme an der Ferienbetreuung (ausgenommen Weihnachtsferien) setzt eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung voraus. Die jeweilige Ferienregelung ist zu beachten.
3. In dringenden Fällen muss bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten die Möglichkeit bestehen, gesondert zu benennende Personen zu benachrichtigen. Diese Namen mit Anschrift und Telefonnummer hinterlassen Sie bitte in der Schule.
4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich:
 - über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
 - über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
 - über ansteckende Krankheiten und körperliche Leiden (z. B. Allergien u. a.)
 -
5. Die Angebote der Betreuung richten sich nach dem Gesamtkonzept der Schule.

§ 2 Elternbeitrag

1. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt, d. h. je nach Höhe der gesamten, jährlichen positiven Einkünfte des Haushalts (Jahreseinkommen). Die Einstufung erfolgt gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Herzogenrath.
2. Der Elternbeitrag ist für den gesamten Vertragszeitraum monatlich zu zahlen und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließungszeiten (z. B. Ferienzeit, Feiertage) nicht berührt.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Herzogenrath eine Einzugsermächtigung auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des verursachenden Kontoinhabers.
4. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann das Kind im Einvernehmen mit der Schule von der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsbedingungen

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.08.2023 und ist befristet bis zum 31.07.2024. Der Vertrag ist für das jeweilige Schuljahr bindend und kann nicht gekündigt werden. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Die Kündigung muss den Vertragspartnern gegenüber schriftlich erfolgen. Im laufenden Schuljahr ist eine Kündigung des Vertrages **nicht** möglich.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

1. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrags durch die Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug oder einem Wechsel der Grundschule möglich.
2. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der OGS wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages oder ein (ggfl. zeitweiliger) Ausschluss aus der Betreuung ausgesprochen.

Herzogenrath, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des Trägers

Grundschule Klinkheide

Städt. GGS Herzogenrath, Schulstr.1, 52134 Herzogenrath

Tel. 02407/3887, Fax 02407/800222

www.grundschule-klinkheide.de



Sehr geehrte Eltern! Sie erhalten im Folgenden Papiere zur Anmeldung Ihres Kindes in unserer OGS/ HTB für die Zeit ab dem Schuljahr 2023/2024. Wir bitten Sie herzlich, alle Informationen gründlich zu lesen und alle Angaben sorgfältig vorzunehmen, damit uns alle wichtigen Daten richtig vorliegen. Grundsätzlich gelten die hier zusammengefassten Informationen als Basis unserer Zusammenarbeit, sind daher verbindlich und für uns von großer Bedeutung. Bei Änderungen (z.B. von Adressen, Telefonnummern, Abholzeiten usw.) bitten wir darum, umgehend in Kenntnis gesetzt zu werden.

ABGABE BIS SPÄTESTENS Mittwoch, 17.05.2023

Alle weiteren Informationen, Fragen, Anregungen klären wir am Elternabend in der zweiten Schulwoche am Montag, den 14.08.2023 um 19.30 Uhr, zu dem wir hiermit herzlich einladen.

(Es erfolgt keine weitere Einladung, Termin bitte vormerken.)

Anmeldung zur OGS

1. Personalien

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Allergien/chron. Erkrankungen: _____

regelmäßige Medikamenteneinnahme:

ja (welche? _____) nein

Wichtig: Das OGS-Personal darf keine Medikamente vergeben

Sorgeberechtigte: _____

2. Erreichbarkeit

Telefonnummern der Eltern:

☎(privat): _____

☎(mobil): _____

☎(berufl.): _____

E-Mail-Adresse:

✉: _____

In dringenden Fällen kann auch unterrichtet werden (und darf das Kind dann auch abholen!):

☎(wer): _____

☎(wer): _____

3. OGS Besuchs- und Abholzeiten

Beginn der Betreuungszeit

- Mein Kind nimmt ab dem 01.08.2023 an der Betreuung teil. (s. Sommerferien- Abfrage)
- Mein Kind nimmt ab dem 07.08.2023 an der Betreuung teil.
- Mein Kind nimmt ab dem 08.08.2023 an der Betreuung teil.

Betreuung in den Ferien und an schulfreien Tagen

Die Betreuung in den Ferien findet in der OGS Klinkheide oder einer der anderen Kohlscheider Grundschulen statt. Die Abfrage für den Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen findet gesondert statt. Für unsere Planung ist es hier besonders wichtig, dass Abgabefristen verbindlich eingehalten werden.

Teilnahmezeiten

Für alle ‚OGS‘-Kinder gilt grundsätzlich für alle Unterrichtstage eine Teilnahmepflicht täglich bis mindestens 15 Uhr. Begründete Anträge auf veränderte Abholzeiten (z.B. wegen Arztbesuchen, sportlichen Veranstaltungen, Musikschulunterricht oder Geburtstags-einladung u.ä.) sind rechtzeitig (mindestens 3 Werktage im Voraus) abzugeben. Ein sog. „Joker-Tag“ muss uns bitte spätestens einen Tag zuvor schriftlich angekündigt werden. Zu folgenden Zeiten nimmt mein Kind an der Betreuung teil:

	Betreuung ab 8 Uhr (im Falle von Unterrichtsausfall)	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Regelungen für die Abholzeit

Zum Schutz Ihres Kindes benötigen wir Ihre Angaben, wer Ihr Kind abholen darf, bzw. ob Es allein von der Schule nach Hause gehen kann

- Mein Kind**
- darf alleine nach Hause gehen
 - darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern wird grundsätzlich von mir oder folgenden Personen abgeholt:

Name Tel. Nr:

Name Tel. Nr:

Wir weisen darauf hin, dass wir die Kinder mit **keinen anderen Personen** als den von Ihnen genannten mitgehen lassen. Sollte ausnahmsweise jemand anderes als angegeben die Kinder abholen, müssen Sie uns vorher schriftlich informieren. Ebenso, wenn die Kinder außer der Reihe alleine nach Hause gehen dürfen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regelungen zur OGS-Betreuung zur Kenntnis genommen habe und mich mit ihnen einverstanden erkläre.



Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten